



IX. PHÖBENER
APFELBLÜTEN-
SCHLEPPJAGD
AM 14. NOVEMBER 2020

(CORONABEDINGT DIESMAL GANZ
OHNE APFELBLÜTEN!)



DER BRANDENBURGER HUNTING CLUB
UND SEINE JAGDHERRN

BARBARA FICHTER
UND
FALK GRONENBERG

LADEN EIN ZUR
IX. PHÖBENER APFELBLÜTEN-SCHLEPPJAGD

RENDEZVOUS: 11.00 UHR. AM TRIBÜNENHAUS AM VIELSEITIGKEITSPLATZ
AUFBRUCH ZUR JAGD: 12.00 UHR. TRIBÜNENHAUS AM VIELSEITIGKEITSPLATZ (ZU
FUSS ODER ZU PFERD)

HA, LA LIT UND CUREE: CA. 15.00 UHR. VIELSEITIGKEITSPLATZ
CAP: FÜR REITER € 35,00 INKL. INFRASTRUKTURUMLAGE (BZW. € 15,00 FÜR
JUGENDLICHE/AUSZUBILDENDE). FÜR ZUSCHAUER IST DIE TEILNAHME
KOSTENFREI. DIE ZUSCHAUER WERDEN GEFÜHRT.

MEUTE: NIENHAGEN-FOXHOUND-MEUTE MIT MASTER JÖRG MARKGRAF

BLÄSER: RALLYE TROMPES DE LA BRUYÈRE

BOXEN: FÜR ÜBERNÄCHTUNGEN DER PFERDE – SVEN TROSCHKE, TEL. 0157
35789611, EMAIL SVENTROSCHKE@GMX.DE

ZIMMERBUCHUNG AM STALL: <http://www.country-inn-hotel.de>

INFORMATIONEN ZUM JAGDABLAUF:

<http://www.brandenburger-hunting-club.de/jagdorganisation/jagdordnung/>

AM
SAMSTAG, 14. NOVEMBER 2020



RENDEZ-VOUS:
POLO- UND REITANLAGE PHÖBEN
TRIBÜNENHAUS AM GELÄNDEPLATZ,
PHÖBENER CHAUSSEESTR. 30, 14542
WERDER OT PHÖBEN

BITTE HINWEISSCHILDERN ZUM
PFERDEHÄNGER-PARKPLATZ FOLGEN

WIR BITTEN WIE IMMER, DIE TRADITIONELLEN JAGDREGELN
EINZUHALTEN. HUNDE SIND AN DER LEINE ZU FÜHREN. DIE JAGD
HAT EINEN STOPP UND WIRD MIT SPRINGENDEN UND NICHT
SPRINGENDEN FELDERN GERITTEN. DIE JAGDSTRECKE VERLÄUFT
ÜBER BODEN WIE GEWACHSEN. SIE HAT HINDERNISSE BIS ZUR HÖHE
VON 90 CM (KEINE GRÄBEN), NICHTSPRINGENDE FELDER WERDEN
SEPARAT GEFÜHRT.

WIR BITTEN FERNER, DIE MIT DER EINLADUNG VERSANDTEN
CORONA-VERHALTENSREGELN ZU BEACHTEN.

U.A.W.G. ULRICH SCHROEDER,
TEL. 0172-6935544

EMAIL: u.schroeder@gvw.com





HAFTUNG: JAGD DES BRANDENBURGER HUNTING CLUB E.V.
WIR HAFTEN OHNE BESCHRÄNKUNG NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN FÜR SCHÄDEN AN
LEBEN, KÖRPER UND GESUNDHEIT, DIE AUF EINER SCHULDHAFTEN PFLICHTVERLETZUNG VON UNS,
UNSEREN GESETZLICHEN VERTRETERN ODER UNSEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN BERUHEN. WIR HAFTEN
FERNER OHNE BESCHRÄNKUNG NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN FÜR SCHÄDEN, DIE AUF
VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN VERTRAGSVERLETZUNGEN SOWIE ARGLIST VON UNS,
UNSEREN GESETZLICHEN VERTRETERN ODER UNSEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN BERUHEN. BERUHT EIN
SCHADEN AUF DER EINFACH FAHRLÄSSIGEN VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT
ODER AUF DER EINFACH FAHRLÄSSIGEN VERLETZUNG EINER PFLICHT, DEREN ERFÜLLUNG DIE
ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGS ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF
DEREN EINHALTUNG UNSERE VERTRAGSPARTNER REGELMÄSSIG VERTRAUEN DÜRFEN, SO HAFTEN
WIR AUCH FÜR EINEN SOLCHEN SCHADEN. WEITERGEHENDE HAFTUNGSANSPRÜCHE GEGEN UNS
BESTEHEN NICHT UND ZWAR UNABHÄNGIG VON DER RECHTSNATUR DER GEGEN UNS ERHOBENEN
ANSPRÜCHE.

